

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Forderung der Iren im Jahre 1871 erhoben. Ein anderer protestantischer Ire, Stewart Parnell, der große Staatsmann in Irland, wandelte die Homerulebewegung aus ihrem revolutionären Charakter in ein organisatorisches parlamentarisches Vorgehen um. Große Hindernisse mußten überwunden werden. Nach einem neuen Ausnahmegesetz von 1881 durften alle Iren, die ungesetzmäßiger Handlungen verdächtig waren, ohne Verhör ins Gefängnis geworfen werden. Über 1000 Iren, darunter auch Parnell, wurden verhaftet. Im Jahre 1886 nahm Gladstone die Homerulegesetzgebung, die Irland Selbstverwaltung und ein eigenes Parlament geben sollte, in das Programm der Liberalen auf. Im Jahre 1914 endlich gelang es der liberalen Mehrheit des Parlaments, das Homerulegesetz durchzudrücken. Dieses Gesetz entspricht aber noch keineswegs der Forderung der Iren nach Selbstregierung und wird von der großen Mehrheit des Volkes nur als Übergang zur völligen Loslösung von England aufgefaßt.

Die Engländer haben mit der Annahme des Homerulegesetzes Irland keineswegs die ersehnte Freiheit der Selbstverwaltung gegeben, sondern sie können den Zügel der irischen Selbstregierung jederzeit wieder in die Hand nehmen, da in allen Fragen der Erklärung, Ergänzung und Abänderung von Homerule allein das Parlament in Westminster zuständig ist. Außerdem soll das Gesetz erst nach dem Krieg in Kraft treten, so daß es schon heute als eine Totgeburt bezeichnet werden darf. Selbst gegen die sehr beschränkte Selbständigkeit, wie sie das Homerulegesetz darbietet, gibt es im Norden Irlands eine protestantische schottisch-englische Minderheit, die sogenannten Ulsterleute, die sich mit aller Gewalt gegen die Herrschaft des irischen Parlaments sträuben. Die Ulsterleute erfreuen sich der Unterstützung britischen Geldes und der Sympathien der streng protestantischen Kreise Englands und Schottlands, denen Homerule heute noch ein Schreckgespenst ist. In Ulster wurden geheime Waffendepots angelegt, und die unsinnigste Heze gegen die katholischen Iren wurde getrieben, z. B. wurde behauptet, daß die Iren ständig aus dem Hinterhalt schießen und das „protestantische Vieh“ verstümmeln. Die Lage war sehr ernst. Ein Bürgerkrieg in Irland schien unvermeidlich. Da kam der Ausbruch des Weltkrieges. Es war gelungen, die irischen Parlamentarier dafür zu gewinnen, die Durchführung der neuen Verhältnisse in Irland bis nach dem Kriege zu verschieben.